

Bremen, 15.11.2013

**Bericht der Verwaltung für die Sitzung der  
Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S)  
am 28. November 2013**

**Evaluation und Fortsetzung des Förderprogramms  
„Zustandserfassung privater Kanäle“**

**Veranlassung**

Seit dem 1. April 2011 gibt es in Bremen eine finanzielle Förderung für die Inspektion privater Kanäle. Der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) ist in der Sitzung am 6. Dezember 2012 der Bericht „Fortsetzung des Förderprogramms ‚Zustandserfassung privater Kanäle‘ vorgelegt worden. Das Programm ist wegen der hohen Inanspruchnahme um zwei Jahre bis zum 31.12.2014 verlängert worden.

In dem seinerzeit vorgelegten Bericht wurde angekündigt, im Hinblick auf den Erfolg des Förderprogramms eine Auswertung durchzuführen um die Wirksamkeit der Förderung durch die Ermittlung von Sanierungsquoten zu erfassen. Über diese Evaluation und den bisherigen Mittelabruf, der deutlich höher als erwartet ausgefallen ist, wird im Folgenden berichtet.

**Hintergrund und Sachverhalt**

Die kommunale Schmutz- und Mischwasserkanalisation ist in Bremen vollständig inspiziert. Die erforderlichen Sanierungen des öffentlichen Kanalnetzes erfolgen kontinuierlich. Dagegen besteht bei der Zustandsprüfung privater Kanäle im Bestand ein großer Nachholbedarf. Der mit schadhafte Abwasserleitungen besonders bei Hausgrundstücken in Verbindung stehende Bedarf an Sanierungen wird in Bremen - ähnlich wie in anderen Städten - als erheblich eingeschätzt.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr setzt bei dem Thema Kanaldichtheit auf eine verstärkte Aufklärung und Unterstützung der Grundstückseigentümer. Ein wichtiger Schritt zur Stärkung eines verantwortlichen Handelns von Eigentümern ist zunächst die Kenntnis des Zustands der eigenen Grundstücksentwässerung. Aus diesem Grund ist die Schaffung einer ökonomischen Anreizwirkung für die Inspektion von privaten Grundleitungen im bremischen Stadtgebiet sinnvoll. Gefördert wird bislang die Hälfte der entstandenen Kosten, höchstens jedoch ein Beitrag von 350,- Euro je Zuschussempfänger (s. Anlage Faltblatt).

Die bei der Anlagenprüfung festgestellten Mängel machen nach vorliegendem Kenntnisstand häufig einen großen Investitionsbedarf für Kanalsanierungen sichtbar. Die Kosten der erforderlichen Sanierungen liegen dabei um ein Vielfaches höher als die der Inspektion. Diese Sanierungsmaßnahmen umfassen vielfach auch weitere Arbeiten zum Erreichen einer ordnungsgemäßen Grundstücksentwässerung, wie die Herstellung des erforderlichen Schutzes vor Rückstau aus dem Kanal.

Das Förderprogramm „Zustandserfassung privater Kanäle“ ist somit ein Initial für eigenverantwortliche Aktivitäten von Grundstückseigentümern. In diesem Zusammenhang setzen sich Eigentümer mit den Anforderungen an ihre Entwässerungsanlage auseinander um Soll- und Istzustand abgleichen zu können. Bei regelkonformer Beratung, wie sie von der hanseWasser Bremen durch das Programm „Kooperation Sanierung Hausentwässerung“ gewährleistet wird, ist eine ganzheitliche Betrachtung der Grundstücksentwässerung gegeben. Somit sind Grundstückseigentümer in der Lage, auch gegebenenfalls vorhandene Risiken durch Kanalrückstau zu erkennen und zu beseitigen. Deshalb erfolgen bei Sanierungen häufig Komplettsanierungen, bei denen sowohl Undichtigkeiten beseitigt werden, als auch Installationen für einen ordnungsgemäßen Rückstauschutz erfolgen.

## 1. Evaluation

Von etwa 480 Anträgen, die im Zeitraum 01.01.2012 bis 30.06.2012 gestellt wurden, sind 60 Adressen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden. Das erste Halbjahr 2012 ist als Zentrum gewählt worden, da anzunehmen war, dass ein Jahr nach Antragsstellung schon Sanierungen durchgeführt wurden oder zumindest Kostenvoranschläge vorlagen. Die 60 Hauseigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften wurden direkt nach den Sommerferien am 07. August 2013 angeschrieben. Sie erhielten neben einem anonymen Fragebogen einen frankierten Rückumschlag. Der Rücklauf betrug 45 ausgefüllte Bögen.

Ziel der Evaluation ist es, zu erfahren, wie groß die Schäden in den privaten Entwässerungsanlagen sind, ob eine Sanierung bereits erfolgt ist oder wann sie geplant ist. Die Ergebnisse der Fragebogenaktion sind in der „Anlage Evaluation“ im Detail dargestellt.

Bei einem Drittel der Grundstücke gibt es gravierende Schäden mit einem dringenden Handlungsbedarf. Ein Drittel hat geringe Schäden, die einen eher langfristigen Handlungsbedarf ergeben. Die Übrigen weisen keine oder geringe Mängel auf.

Analog dem Sanierungsbedarf hat etwa ein Drittel Maßnahmen durchgeführt. Bei den übrigen Grundstücken sind Maßnahmen entweder geplant oder aber es sind keine erforderlich. Sofern Sanierungsbedarf besteht, liegen die Kosten überwiegend in der Größenordnung 2.500,- bis 10.000,- Euro.

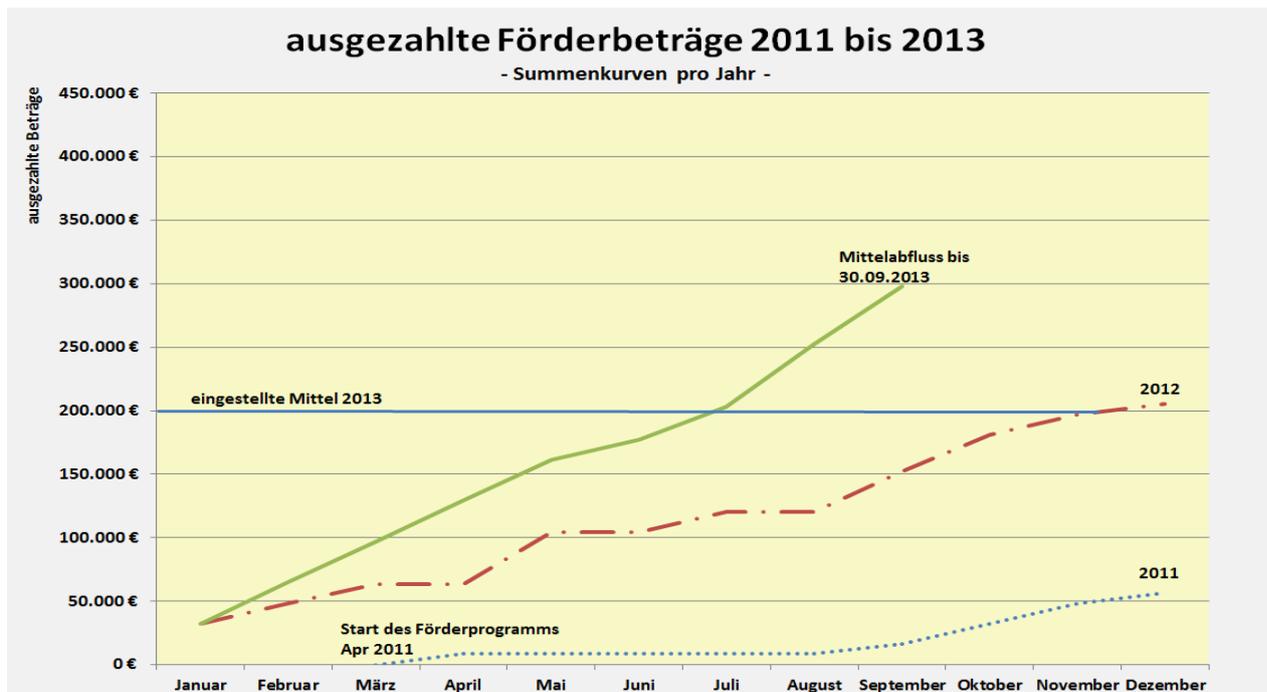
Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme des Förderprogramms den Antragstellern gut verständliche Kenntnisse über den Zustand der Kanalanlagen liefert. Bei Vorliegen von Schäden zeigen die Grundstückseigentümer überwiegend angemessene Verantwortung und führen teils sehr umfangreiche Sanierungen durch oder planen diese.

## 2. Mittelabruf

Mit dem Stand 30. September 2013 hatten über 2300 Eigentümer und Eigentümergemeinschaften einen Antrag gestellt, etwa 1600 Untersuchungen waren zu dem Zeitpunkt bereits durchgeführt. Damit wurden die Erwartungen weit übertroffen.

In das bislang zum 31.12.2014 befristete Programm zur Inspektion von privaten nicht gewerblichen Grundleitungen für häusliches Abwasser sind insgesamt 404.000,- Euro eingestellt worden. Der geplante Abfluss verteilt sich auf die Jahre 2013 (150.000,-), 2014 (200.000,-) und 2015 (54.000,-). Der Beschluss der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) erfolgte am 06.12.2012. Die Höhe der eingestellten Mittel basierte auf dem Mittelabruf des Jahres 2012.

Im laufenden Jahr ist das Programm allerdings unerwartet stark nachgefragt worden. Die folgende Grafik zeigt den Mittelabruf der beiden vergangenen Jahre und den bisherigen Abfluss des laufenden Jahres. Aufgrund der aktuell starken Nachfrage reichen die eingestellten Mittel für dieses und kommendes Jahr nicht aus.



### Weiteres Vorgehen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr setzt weiterhin auf eine verstärkte Aufklärung, damit Grundstückseigentümer die erforderliche Verantwortung für ihre Abwasseranlagen übernehmen. Es ist beabsichtigt, das erfolgreiche Förderprogramm über den 31.12.2014 hinaus fortzuführen.

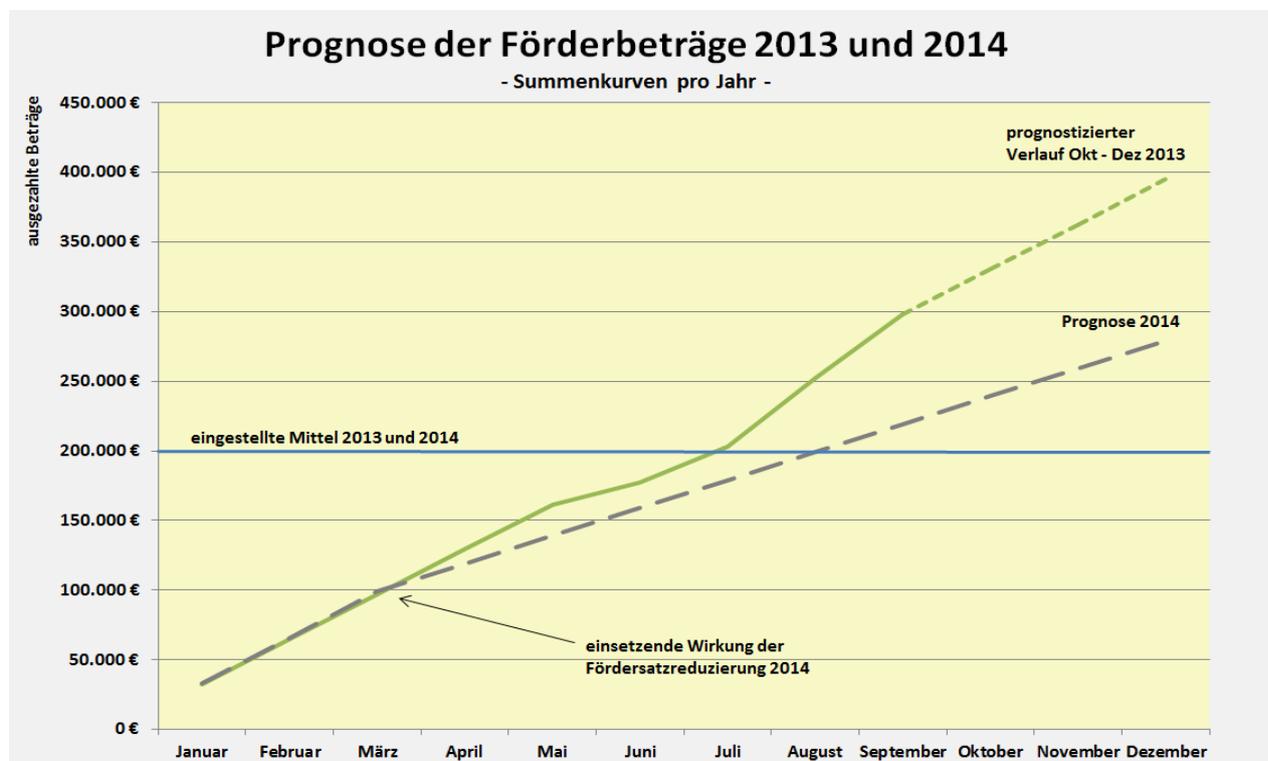
Zum Erreichen eines Mittelabrufs, der etwa der Höhe der veranschlagten Finanzierung entspricht, sind Anpassungen der Förderbedingungen erforderlich. Die Fortführung erfolgt daher ab 01.12.2013 mit einem reduzierten Fördersatz. Gefördert

werden statt 50 % dann nur noch 35 % der Kosten. Der maximale Förderbetrag wird analog von 350,- Euro auf 250,- Euro reduziert.

Diese Änderungen sind in der entsprechenden Förderrichtlinie (Anlage) aktualisiert worden. Die Anpassungen sind darüber hinaus in dem Faltblatt und in sonstigen Veröffentlichungen darzustellen.

Durch die Reduzierung des Fördersatzes wird eine verminderte Attraktivität des Programms erwartet. Prognostiziert wird ein Rückgang der Anträge um etwa 20 % und damit dann eine Abnahme der Kosten des Förderprogramms um rund 40 %. Diese Minderung wird aufgrund des Nachlaufs der bis zum 30.11.2013 gestellten Anträge allerdings erst im Verlauf des 1. Halbjahres 2014 eintreten.

Die prognostizierten Entwicklungen der Mittelabrufe für 2013 und 2014 sind in der folgenden Grafik dargestellt.



Für die Abdeckung des entsprechenden Mehrbedarfs für 2013 sollen Mittel aus der Rücklage der Abwasserabgabe in Höhe von 250.000,- Euro eingesetzt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage liegt der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie für die Sitzung am 28. November 2013 vor.

Für 2014 wird ein Aufstockungsbetrag in Höhe von 80.000,- Euro eingeplant und in den im Dezember 2013 der Deputation (L) vorzulegenden Mittelverwendungsplan 2014 eingestellt. In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 und 2016 wird von einer Fortführung des Programms ausgegangen und Mittel in Höhe von 250.000 Euro jährlich eingeplant.

**Gender-Prüfung**

Genderaspekte sind durch das Förderprogramm nicht betroffen.

**Beschluss**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- Anlagen:
- Faltblatt über das Förderprogramm
  - Ergebnisse der Fragebogenaktion
  - Aktualisierte Förderrichtlinie

## Antragstellung und Beratung

Die Bremer Umwelt Beratung ist Ihr Ansprechpartner und nimmt Anträge für das Bremer Förderprogramm entgegen. Sie berät zu den Förderbedingungen und hat eine Liste mit fachkundigen Betrieben im Raum Bremen für Sie zusammengestellt.

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme mit einem Kostenvoranschlag einzureichen. Die Bremer Umwelt Beratung prüft den Antrag und unterrichtet den Antragsteller über die Förderfähigkeit des Vorhabens. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach der Zustandserfassung. Es sind die Kosten und die ordnungsgemäße Ausführung durch den Fachbetrieb nachzuweisen (Formblatt).

Die Prüfungen werden solange gefördert, wie entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Das Programm ist befristet bis zum Ende des Jahres 2014. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## Die Bremer Umwelt Beratung

Sie erreichen uns telefonisch oder per E-Mail, können aber auch gerne bei uns vorbeischaun.

**Bremer Umwelt Beratung e.V.**  
**Am Dobben 43 a**  
**28203 Bremen**  
**Tel. 0421/7070100**  
**Fax 0421/7070109**  
**info@bremer-umwelt-beratung.de**  
**www.bremer-umwelt-beratung.de**

Persönlich erreichen Sie uns  
Montag - Donnerstag zwischen 9 und 15 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

## Das Förderprogramm

Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen zur Kanaluntersuchung. Muss eine Prüfung durchgeführt werden, z. B. im Rahmen einer wasserrechtlichen oder bodenschutzrechtlichen Verfügung einer Behörde oder durch eine Auflage in der Baugenehmigung, so ist eine Förderung nicht möglich.

Förderfähig ist die Erfassung des Zustandes von Schächten und anderen Bauwerken, die häusliches Schmutzwasser oder Mischwasser aufnehmen. Nicht förderfähig sind private Kanäle die ausschließlich Regenwasser aufnehmen.

## Bis zu 350 Euro Förderung

Gefördert wird die Hälfte der entstandenen Kosten, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe von 350,- Euro je Zuschussempfänger.



Zustandserfassung mit der Dreh-/Schwenkkopfkamera IBAK Orion L („Kieler Stäbchen“)

## Zertifizierte Fachbetriebe

Die Durchführung der Prüfung hat durch einen Fachbetrieb zu erfolgen. Es werden Betriebe empfohlen und bei der Förderung anerkannt, die von folgenden Zertifizierungsorganisationen für die Zustandserfassung zugelassen wurden, wie:

- Gütesicherung Kanalbau (www.kanalbau.ssh.net)
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall (www.dwa.de)
- TÜV-Nord GmbH (www.tuev-nord-umwelt.de)
- Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke (www.uewg-shk.de)
- Institut für unterirdische Infrastruktur (www.ikt.de).

## Rat von der Innung

Für Auskünfte zu Fachbetrieben steht die Innung Sanitär Heizung Klima Bremen zur Verfügung.

- Internet: www.shk-bremen.de
- Telefon: 0421 22280600

Der Senator für Umwelt,  
Bau und Verkehr



Freie  
Hansestadt  
Bremen

## Dichte Grundleitungen - sichere Ableitung von Abwasser



## Förderprogramm

zur Erfassung des Zustandes von  
privaten Grundleitungen für  
häusliches Abwasser

Antragstellung  
und Beratung:

Bremer  
**Um.welt**  
Beratung

Fotos: Defekte Leitungen. Titel: Schäden durch komplexes Wurzelwerk. Quelle: Garbade & Kastner GmbH (2)

## Die unsichtbare Gefahr

Undichte Abwasserkanäle auf privaten Grundstücken können durch Eindringen von Grundwasser zu einem erhöhten Anteil „Fremdwasser“ und damit zu Problemen bei der Abwasserableitung und -reinigung führen. Ebenso ist ein Austritt von Abwasser und damit eine Schadstoffbelastung von Boden und Grundwasser möglich. Unter Umständen sind damit sogar Gefahren für die öffentliche Trinkwasserversorgung verbunden.



**Defekte Leitung – Schäden durch fehlende Wand**

Für Grundstückseigentümer bedeuten undichte Grundleitungen Risiken für die Gebäudesubstanz. Austretendes Abwasser kann Wände und Sohlplatten durchfeuchten. Auswaschungen führen schließlich zu Hohlräumen, was Setzungen und andere statische Probleme zur Folge haben kann. Schadhafte Leitungen verstärken die Wahrscheinlichkeit von Wurzeleinwuchs und Einspülungen, was Verstopfungen und Rückstau bewirken kann.

## Es besteht Handlungsbedarf!

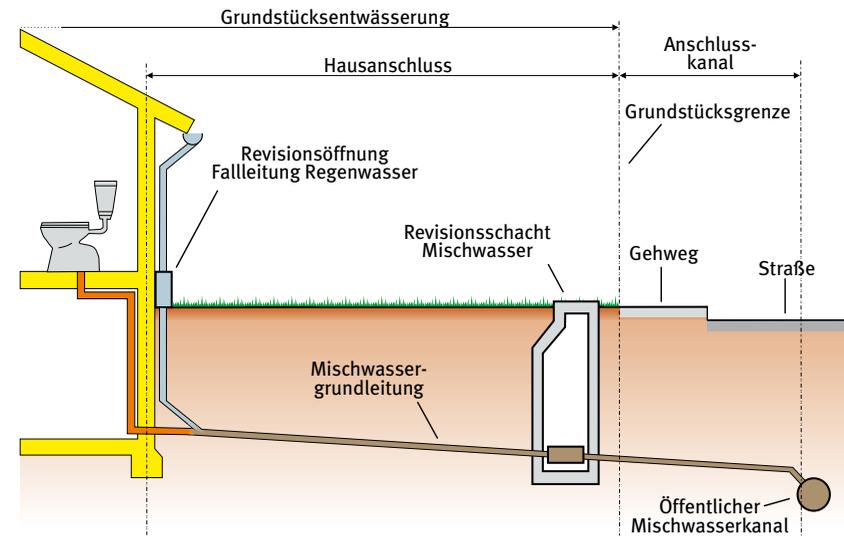
Für alle im Erdreich oder unter der Bodenplatte verlegten Leitungen (Grundleitungen) ist der Eigentümer auf seinem Grundstück als Betreiber selbst verantwortlich. Häufig sind sich Grundstückseigentümer dieser Verantwortung gar nicht bewusst. Kaum ein Eigentümer kennt den tatsächlichen technischen Zustand dieser Kanäle.

Die rechtlichen Vorschriften verlangen vom Betreiber aus Gründen des Umweltschutzes die Dichtigkeit von Abwasserleitungen. Das Wasserhaushaltsgesetz schreibt vor, dass Abwasseranlagen den Regeln der Technik\* entsprechen müssen. Den Grundstückseigentümern wird die Beachtung dieser Bestimmungen dringend empfohlen.

## Prüfung mit Kanalkamera

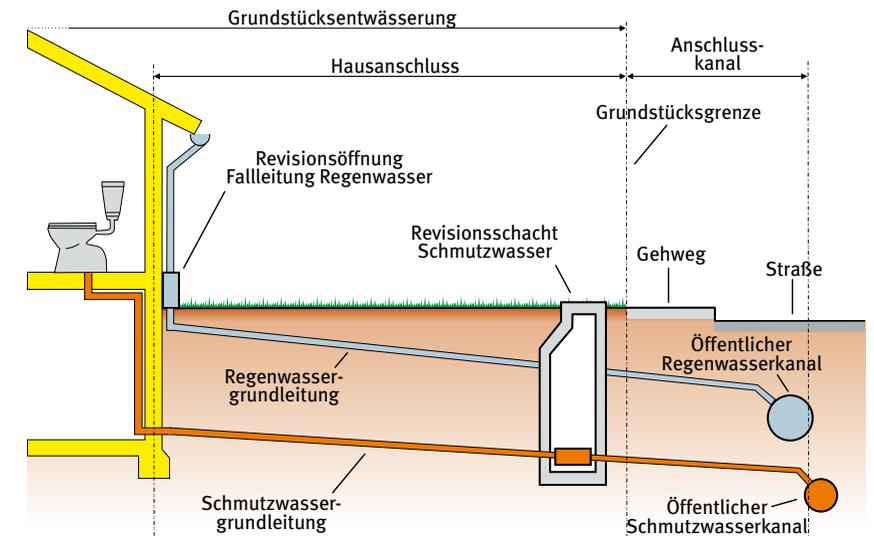
Kanäle und andere Abwasseranlagen dürfen nur errichtet werden, wenn die einwandfreie Beseitigung der Abwässer dauernd gesichert ist. Die Anlagen sind so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher und dicht sind. Ebenso ist sicher zu stellen, dass keine Gefahren und keine unzumutbaren Nachteile oder Belästigungen entstehen.

Um herauszufinden, ob die Grundstücksentwässerung in Ordnung ist, sind keine umfangreichen Bautätigkeiten erforderlich. Sofern die Leitung nur häusliches Abwasser oder Mischwasser ableitet, erfolgt die Zustandserfassung von Abwasserleitungen auf dem Grundstück durch eine Kanalkamera. Vor dieser optischen Prüfung ist der Kanal zu reinigen.



**Schema einer Grundstücksentwässerung - im Mischsystem**  
Quelle: © DWA (2)

\* Als anerkannte Norm gilt unter anderem die DIN 1986, Teil 30, mit der Anforderungen an die Dichtigkeit gestellt sowie Prüfverfahren und Fristen für Dichtheitsnachweise geregelt werden. Die dort genannten Vorgaben sind als Empfehlung für einen ordnungsgemäßen Betrieb zu sehen.



**Schema einer Grundstücksentwässerung - im Trennsystem**  
Hinweis: Anstelle der Revisionschächte sind häufig Revisionsöffnungen im Gebäude vorhanden.

## Wir helfen Ihnen und der Umwelt

Damit für Sie die notwendige Zustandserfassung nicht an den Kosten scheitert, hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen in der Stadtgemeinde Bremen zur Zustandserfassung von privaten Grundleitungen zur Ableitung von Schmutzwasser oder Mischwasser“ erlassen. Mit der Förderung wird die Prüfung von Grundleitungen für häusliches Abwasser oder Mischwasser finanziell unterstützt.

## Die Vorteile

Die Dichtheit dieser Anlagen/Leitungen ist von großer Bedeutung für den vorsorgenden und nachhaltigen Schutz von Grundwasser und Boden vor Schadstoffeinträgen. Für Sie als Grundstückseigentümer ergeben sich Vorteile durch die Vermeidung von Bauschäden und die Verminderung von Verstopfungen.

# Anlage Evaluation

## Ergebnisse der Fragebogenaktion

Von den 60 versandten Fragebögen sind 45 ausgefüllte Bögen zurückgekommen.

Frage 1:

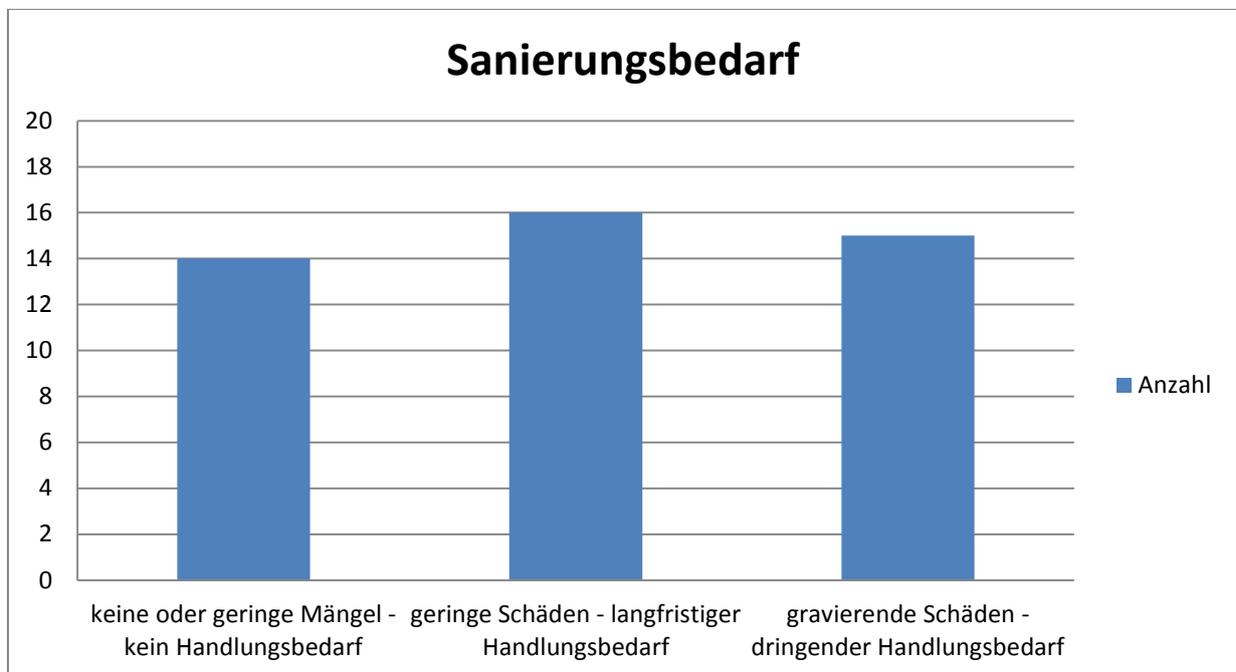
**Bei welcher Art von Gebäude haben Sie die Kanalzustandserfassung durchführen lassen?**

1-2 Familienhaus: **30**

drei und mehr Wohneinheiten/Eigentümergeinschaft: **15**

Frage 2:

**Wie ist das Ergebnis ausgefallen?**



Frage 3:

**Ist das Ergebnis (der Handlungsbedarf) im Untersuchungsbericht für Sie verständlich dargestellt?**

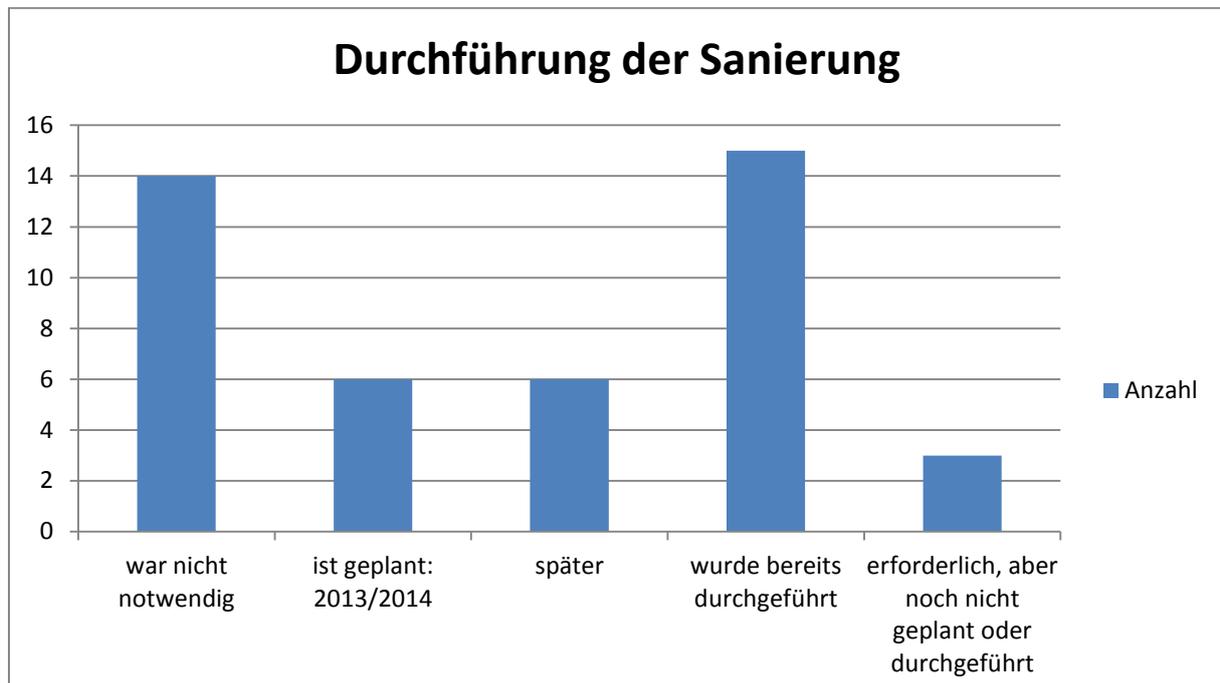
ja, sehr gut: **31**

ja, aber unübersichtlich: **9**

nein, Rücksprache erforderlich: **4**

Frage 4:

**Haben Sie inzwischen eine Reparatur/Sanierung durchführen lassen?**



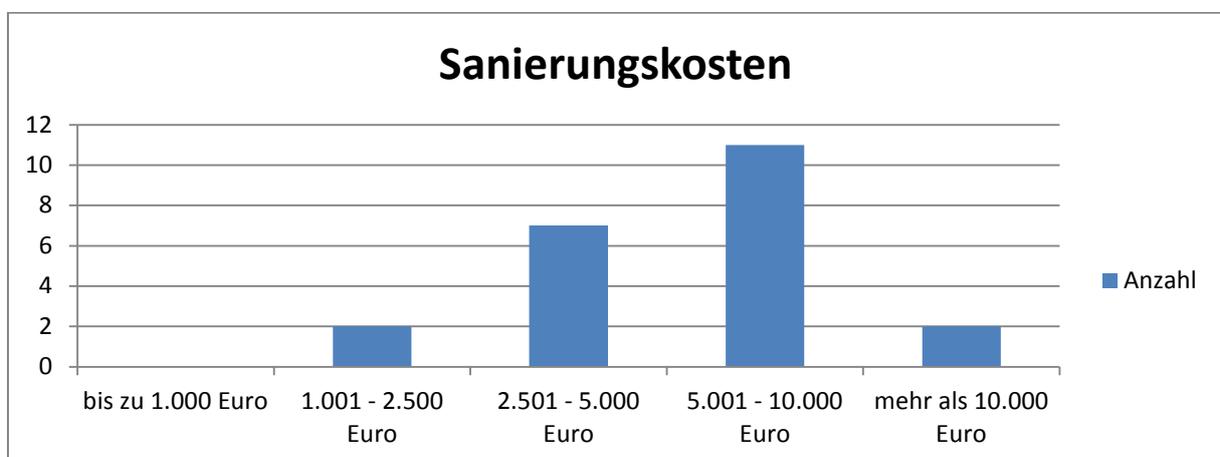
Wenn noch nicht geplant oder durchgeführt: Was ist der Hauptgrund dafür?

- Sanierungskosten sehr hoch
- Wenn wir das Geld haben.
- 1. Die Kosten 2. Die Zeit 3. Die Nerven

Von den 15 Antragstellern, die gravierende Schäden hatten (Frage 2), haben zehn Eigentümer die Sanierung schon durchgeführt, weitere drei planen die Sanierung 2013/14. Nur zwei Befragte geben an, dass sie wegen der hohen Kosten die Sanierung noch aufgeschoben haben.

Frage 5:

**Wenn eine Sanierung durchgeführt wurde, wie hoch waren die Kosten (incl. MwSt.)?**



Anmerkung: Hier haben teilweise auch Antragsteller, die noch keine Sanierung durchgeführt haben (diese aber planen) Kosten aus Voranschlägen eingetragen.

Frage 6:

**Waren Sie zufrieden mit dem Service der Bremer Umwelt Beratung:  
Beratung, Antragsverfahren und -bearbeitung sowie der Auszahlung?**

sehr zufrieden: **32**    zufrieden: **12**    weniger zufrieden: **0**    gar nicht zufrieden: **0**

Frage 7:

**Möchten Sie uns noch etwas sagen?**

- Gut zu wissen, wie es im Untergrund aussieht. Die Teams vor Ort und im Büro waren sehr freundlich und hilfsbereit.
- Es wurde ein reparaturbedürftiger Sachverhalt erkannt. Ein weiterer dringend notwendiger Sachverhalt wurde nicht erkannt, obwohl er leicht hätte erkannt werden können (ca. 50 cm hinter dem Revisionsschacht.
- Leider haben wir immer noch Ratten im Kanal.
- Komplettsanierung der Abwassergrundleitung mittels Spray-Liner. Die Auflage eines Förderprogramms scheint mir dringend geboten - sonst wird das nix!!
- Wenn alle Behörden so arbeiten würden wie die Bremer Umwelt Beratung, dann macht die Zusammen- bzw. Bearbeitung auch Spaß. War bei vielen anderen Behörden bzw. Ämtern nicht der Fall, zu viel Bürokratie!
- nein
- nein
- Ein Nachgespräch mit Erläuterung der Untersuchungsergebnisse wäre schön gewesen. Das Video sollte in einem allgemein üblichen Format geliefert werden, damit es z.B. mit dem Windows Mediaplayer angesehen werden kann und nicht erst div. Programme geladen werden müssen.
- zu "Rücksprache erforderlich": es handelt sich um den Begriff "Materialveränderung". Da weiß ich nicht, ob das ein Sanierungsfall ist oder nicht.
- Es hat eine ganze Weile gedauert, bis Hansewasser als Durchführer der Untersuchung bereit war, die Ergebnisse zu erklären.
- Es war eine städtische Sanierung des Kanals erforderlich.
- Die WEG bedankt sich für den Zuschuss!
- Danke
- Es wäre schön, wenn die Stadt Bremen einen zinslosen Kredit für die Kanalsanierung bieten würde. Wir wären sofort dabei!

Anlagen: Fragebogen, Anschreiben

**Dr. Karin Kreutzer**

Bremer Umwelt Beratung e.V.

Am Dobben 43 A

28203 Bremen

0421/ 70 70 103

kreutzer@bremer-umwelt-beratung.de

## Fragebogen zum Ergebnis der Kanalzustandserfassung

### Bei welcher Art von Gebäude haben Sie die Kanalzustandserfassung durchführen lassen?

- 1-2 Familienhaus                       drei und mehr Wohneinheiten/Eigentümergeinschaft

### Wie ist das Ergebnis ausgefallen?

- keine oder nur geringe Mängel – kein Handlungsbedarf
- geringe Schäden – langfristiger Handlungsbedarf
- gravierende Schäden – dringender Handlungsbedarf

### Ist das Ergebnis (der Handlungsbedarf) im Untersuchungsbericht für Sie verständlich dargestellt?

- ja, sehr gut                       ja, aber unübersichtlich                       nein, Rücksprache erforderlich

### Haben Sie inzwischen eine Reparatur/Sanierung durchführen lassen?

- war nicht notwendig

ist geplant:     2013/2014                       später

- wurde bereits durchgeführt

- ist erforderlich, aber noch nicht geplant oder durchgeführt: Was ist der Hauptgrund dafür?

---

### Wenn eine Sanierung durchgeführt wurde, wie hoch waren die Kosten (incl. MwSt.)?

- bis zu 1.000 Euro                       1.001 – 2.500 Euro
- 2.501 – 5.000 Euro                       5.001 – 10.000 Euro
- mehr als 10.000 Euro

### Waren Sie zufrieden mit dem Service der Bremer Umwelt Beratung: Beratung, Antragsverfahren und –bearbeitung sowie der Auszahlung?

- sehr zufrieden     zufrieden     weniger zufrieden     gar nicht zufrieden

### Möchten Sie uns noch etwas sagen?

---

---

Danke schön! Ihre Bremer Umwelt Beratung und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

August 2013

Bremer Umwelt Beratung Am Dobben 43a 28203 Bremen

«Anrede\_1» «Vorname\_1» «Nachname\_1»  
«Anrede\_2» «Vorname\_2» «Nachname\_2»  
«Straße»  
«PLZ» «Ort»

7. August 2013

## Fragebogen zum Ergebnis der Kanalzustandserfassung

«WEG\_Inspektionsadresse»

«Anrede»

Sie haben im Jahre 2012 das Förderprogramm des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Erfassung des Zustandes der Grundleitungen in Anspruch genommen. Dieses Programm ist mit jetzt schon über 1300 durchgeführten Untersuchungen überaus erfolgreich.

Für die Bewertung und weitere Entwicklung des Förderprogramms sind Ihre Erfahrungen mit der Kanaluntersuchung für uns von großer Bedeutung. Gerne würden wir daher wissen, wie es bei Ihnen weiterging. Ist Ihr Kanal sanierungsbedürftig? Planen Sie eine Sanierung oder haben Sie diese sogar schon durchgeführt? Wie hoch waren die Kosten?

Wir haben 60 Anträge aus der Zeit vom 1. Januar bis 31. August 2012 zufällig ausgewählt und bitten Sie den kurzen, anonymen Fragebogen für unsere Auswertung auszufüllen. Um es Ihnen besonders einfach zu machen, liegt ein frankierter Rückumschlag bei.

**Bitte senden Sie uns den Fragebogen bis Montag, 19. August 2013 zurück.**

Sollten Sie Fragen dazu haben, können Sie uns gerne bei der Bremer Umwelt Beratung unter der Telefonnummer 0421/7070100 anrufen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe, mit freundlichen Grüßen



Bernd Schneider  
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr



Dr. Karin Kreutzer  
Bremer Umwelt Beratung e.V.

Anlagen:  
Fragebogen, frankierter Rückumschlag

# Zustandserfassung von Grundleitungen von privaten Entwässerungsanlagen

**Stand: 28.11.2013**

**Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen in der Stadtgemeinde Bremen zur Zustandserfassung von privaten Grundleitungen zur Ableitung von Schmutzwasser oder Mischwasser.**

## 1. Zweck der Förderung

Ziel der Förderung ist die Schaffung einer Anreizwirkung für eine Zustandserfassung (TV-Inspektion und/oder Dichtheitsprüfung) von Grundleitungen zur Ableitung von häuslichem oder nichthäuslichem Schmutzwasser oder Mischwasser. Dieses betrifft Grundstücksentwässerungsanlagen von Wohn, Gewerbe- und Industriegrundstücken, bei denen Schmutzwasser oder Mischwasser anfällt. Der Nachweis der Dichtheit von Kanalanlagen ist von großer Bedeutung für den vorsorgenden und nachhaltigen Schutz der Beschaffenheit von Grundwasser und Boden vor Schadstoffeinträgen. Von undichten Abwasserleitungen geht eine Besorgnis für den Gewässer- und Bodenschutz aus.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Prüfung von Anlagen der Grundstücksentwässerung ist derzeit durch das Entwässerungsortsgesetz nur bei der Neu- und Umgestaltung gegeben (Erstprüfung). Die Förderung soll zur Eigeninitiative bei der Prüfung vorhandener Anlagen (Erstprüfung und Wiederholungsprüfung) anregen und insgesamt zu einer umfangreicheren Verbreitung der Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadtgemeinde Bremen beitragen.

Die Priorität des Förderprogramms liegt bei Grundstücken, die sich an Straßen befinden, in denen der öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanal saniert wird. Hier gibt es aufgrund des zumeist gleichen Baualters eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch die private Kanalisation Schäden aufweist.

Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen. Muss eine Dichtheitsprüfung bzw. ein Dichtheitsnachweis entsprechend einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung durchgeführt werden, z. B. im Rahmen einer wasserrechtlichen/bodenschutzrechtlichen Forderung oder durch eine Auflage in der Baugenehmigung bzw. im Bauanzeigeverfahren, so entfällt eine Förderung nach dieser Richtlinie.

## 2. Fördergegenstand

Gefördert wird die Prüfung der Dichtheit von Grundleitungen und Schächten, die Schmutzwasser oder Mischwasser einer öffentlichen Kanalisation zuleiten entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Anzuwenden ist insbesondere die DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandsetzung“.

Die Durchführung der Prüfung hat durch einen Fachbetrieb nach § 148, Absatz 2 des Bremischen Wassergesetzes zu erfolgen<sup>1</sup>.

### 3. Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer oder sonst dinglich Verfügungsrechte (z. B. Erbbauberechtigte bzw. Mieter mit Einverständniserklärung des Eigentümers). Das Grundstück muss im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen liegen. Der Zuschuss kann nur einmalig je Eigentümer/Antragsteller für eine seiner Grundstücksentwässerungsanlagen gewährt werden.

### 4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Antragstellung erfolgt vor Durchführung der Maßnahme bei der vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr dafür beauftragten Einrichtung. Diese Bewilligungsstelle ist die Bremer Umwelt Beratung e.V. (BUB). Die BUB prüft die Förderfähigkeit des Vorhabens und unterrichtet den Antragsteller über die Förderfähigkeit. Die betreffenden Grundstücksentwässerungsanlagen können vor und nach Durchführung der Maßnahme durch die Bewilligungsstelle besichtigt werden.

Gefördert werden 35 % der förderfähigen Kosten, die Fördersumme beträgt höchstens 250,- Euro je Zuschussempfänger.

Für das Förderprogramm steht pro Kalenderjahr ein maximaler Betrag von 200.000,- Euro zur Verfügung steht. Dichtheitsprüfungen werden nur dann gefördert, wenn entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bei nicht sachgerechter Verwendung der Fördermittel können diese einschl. Zinsen zurückgefordert werden.

Mit der Maßnahme darf nicht vor Bewilligung der Förderung begonnen werden.

Die Förderung und die Höhe des Zuschusses werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in schriftlicher Form zugesagt.

Der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses erlischt nach sechs Monaten. Die Frist beginnt mit dem Datum der Zustellung der Förderzusage. In begründeten Fällen kann diese Frist auf Antrag einmalig verlängert werden.

### 5. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt bei der

**Bremer Umwelt Beratung e. V.**  
**Am Dobben 43 a**  
**28203 Bremen**

unter Verwendung des Formblattes „Antrag auf Förderung der Zustandserfassung von Grundleitungen von privaten Entwässerungsanlagen“.

<sup>1</sup> (2) Fachbetrieb im Sinne des Absatzes 1 ist, wer

1. über die Geräte und Ausrüstungsteile sowie über das sachkundige Personal verfügt, durch die die Einhaltung der Anforderungen nach § 144 Abs. 3 gewährleistet wird, und
2. berechtigt ist, Gütezeichen einer baurechtlich anerkannten Überwachungs- oder Gütegemeinschaft zu führen, oder einen Überwachungsvertrag mit einer Technischen Überwachungsorganisation abgeschlossen hat, der eine mindestens zweijährige Überprüfung einschließt.

Ein Fachbetrieb darf seine Tätigkeit auf bestimmte Fachbereiche einschränken.

Dem Antrag ist ein Kostenvoranschlag für die durchzuführende Prüfung beizufügen. Mit dem Kostenvoranschlag sind Art und Umfang der Leistungen aufzuführen.

Ist der Zuschussempfänger ein Gewerbebetrieb, so ist dem Antrag ferner eine De-Minimis-Erklärung des Antragstellers beizufügen (Erläuterungen hierzu finden sich im Antragsformular).

## **6. Auszahlung der Zuschüsse**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Durchführung der Dichtheitsprüfung sowie nach Vorlage der erforderlichen Nachweise.

Hierfür ist die Einreichung des Formblattes „Fördermittelnachweis“ mit der Originalrechnung bei der Bewilligungsstelle erforderlich.

Mit dem Fördermittelnachweis ist durch einen Fachbetrieb zu bescheinigen, dass die Arbeiten entsprechend der Regeln der Technik ausgeführt wurden. Insbesondere ist zu bestätigen, dass folgende Unterlagen erstellt und dem Antragsteller übergeben wurden:

- ein Schadensprotokoll (TV-Inspektion) oder ein Prüfprotokoll (Dichtheitsprüfung mit Luft oder Wasser) bzw. ein Dichtheitsnachweis für alle untersuchten Haltungen,
- eine DVD mit sämtlichen Inspektionsaufzeichnungen (TV-Inspektion),
- ein Lageplan der Entwässerungsanlagen mit Kennzeichnung der untersuchten Bereiche
- sowie eine Schadensbewertung und eine gegebenenfalls erforderliche Handlungsempfehlung zur Sanierung.

Die Förderrichtlinie tritt am 01.12.2013 in Kraft und ist bis zum 31.12.2016 befristet.

Bremen, den 28.11.2013

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr